

Ausgangslage am 25.6.21

Lager sind unter Einhaltung der aktuell gültigen [Rahmenvorgaben für Lager](#) durchführbar.

Diese Vorlage berücksichtigt nur die **schweizweit gültigen** Massnahmen (vgl. [Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)). **Gelten in einem Kanton strengere Massnahmen, sind diese selbstverständlich ebenfalls zu befolgen.**

Dieses Schutzkonzept ist angelehnt an das Schutzkonzept COVID19 vom BESJ.

Schutzkonzept für Kinderlager des Christlichen Zentrum Zollhaus

Erstellt am: 7.7.2021

Aktualisiert am: 8.7.2021

Mit der Gemeindeleitung / dem Teambegleiter besprochen am: 8.7.2021

Im Leitungsteam besprochen am: 10.7.2021

Teilnehmer/Eltern informiert am: 9.7.2021

Verantwortliche Person

Jan Hunziker, Zollhausstrasse 5, 6015 Luzern jan.hunziker@czz.ch

Stellvertretung: Stephanie Wagner, Zollhausstrasse 5, 6015 Luzern stephanie.wagner@czz.ch

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen oder positivem Testresultat dürfen nicht am Lager teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne. Sollten sie dennoch bei Lagerstart erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.
- Falls während dem Lager COVID19-Symptome auftreten, muss die betroffene Person isoliert werden und möglichst rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Ergebnis entscheidet der Kantonsarzt über das weitere Vorgehen. Der Lagerleiter informiert zeitnah den Teambegleiter / die Gemeindeleitung und bespricht mit ihnen die weiteren Schritte.

Lagergrösse

- max. 120 Total, davon max. 70 Teilnehmende, 50 Mitarbeitende.
- Angaben zur Anzahl Untergruppen und deren Grösse: 10 Teilnehmer Gruppen à 8

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für alle TN, Leiter und Begleitpersonen geführt. (Nach Möglichkeit digital.)
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Besuche / Gäste

- Der Kontakt zu nicht am Lager teilnehmenden Personen ist aufs Minimum zu beschränken.
- Besuche von Eltern, Kollegen oder sonstigen Personen sind zu vermeiden. Es finden keine Besuchstage statt. Ausnahmen (z.B. Teambegleiter) werden auf der Anwesenheitsliste aufgeführt.
- Besuch sind nur in Absprache mit dem Hauptleiter möglich.

Hygienemassnahmen / Reinigung

- Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht.
- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Die Räume werden mehrmals täglich gelüftet.
- Betreffend Benützung und Reinigung des Lagerhauses ist das Schutzkonzept des Vermieters zu beachten.

Abstandsregeln / Körperkontakt

- Bei den Aktivitäten im Lager ist darauf zu achten, dass kein übermässiger Körperkontakt gefördert wird (z.B. kein «Bulldogge»).

Übernachtung

- Es ist auf gute Durchlüftung der Schlafräume/Zelte zu achten.

Verpflegung

- Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur zum Kochen oder Abwaschen benützt.
- Mahlzeiten werden durchs Küchenteam unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zubereitet.
- Das Essen wird nach Möglichkeit an einer «bedienten» Fassstrasse geschöpft.

Luzern, 8.7.2021

Jan Hunziker

